

Referenten

Kai Frederick Sturmels, Rechtsanwalt, LL.M.,
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf

www.wendlertremml.de
www.entsenderecht.de

Dauer der Veranstaltung

14:00 Uhr	Beginn
ca. 15:30 Uhr	Ende

Technische Voraussetzungen

Als technische Lösung zur Durchführung des Online-Seminars wird die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ eingesetzt, die entsprechend DSGVO-konform ist.

Zur Teilnahme am Online-Seminar wird ein Desktop-PC, Laptop oder anderes mobiles Endgerät (z.B. Tablet) benötigt. Eine Webcam und/oder Mikrofon sind nicht erforderlich. Für alle Teilnehmer/innen steht eine Chatfunktion zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Die Software ist webbasiert und ohne Download eines Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird über den Browser aufgerufen und ausgeführt.

Alle gängigen Browser können zur Teilnahme eingesetzt werden. Lediglich ältere Betriebssysteme und Browerversions unterliegen ggf. Einschränkungen. Uneingeschränkt funktionieren die Browser Firefox und Chrome. Wenn Sie beispielsweise den Internet Explorer von Microsoft nutzen, werden Sie auf einen Live-Stream umgeleitet, um das Online-Seminar per Video und Ton mitverfolgen zu können.

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck
Tel.: 0651/97567-16
E-Mail: luebeck@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Organisatorisches

Zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten die Teilnehmer/innen eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

Die Seminarunterlagen werden kurz vor der Veranstaltung als PDF zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang wird eine Teilnahmebescheinigung als pdf-Dokument oder wahlweise postalisch zugeschickt.

O n l i n e - S e m i n a r

Das neue deutsche
Arbeitnehmer-Entsendegesetz

- Rechtliche Änderungen zum 30. Juli 2020
- Neue Vorgaben zur Entlohnung und Unterbringung von entsandten Mitarbeitern
- Auftraggeberhaftung

Donnerstag | 20. August 2020 | 14:00 - ca. 15:30 Uhr



@Andreas Scholz-fotolia.com

Einladung

Im Frühjahr 2018 hat die Europäische Union die Entsenderichtlinie überarbeitet mit dem Ziel, europaweit einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie in deutsches Recht hat zur Folge, dass sich das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zum 30. Juli grundlegend ändern wird.

Bisher galten für aus dem EU-Ausland nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer nur die in der jeweiligen Branche geltenden Mindestentgeltsätze. Künftig sind Unternehmen, die Arbeitskräfte nach Deutschland entsenden, an die Entlohnungsvorschriften aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen gebunden. Dazu zählen auch Überstundensätze, Zulagen oder Sachleistungen des Arbeitgebers, soweit diese gesetzlich oder in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt sind. Das neue Gesetz hat auch Auswirkungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, darunter fallen z.B. Anforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer. Die Regelungen des neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gelten auch für ausländische Leiharbeitnehmer, die in Deutschland eingesetzt werden. Die Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird auch Folgen haben für die Prüfung des Zolls sowie für die Haftungsinanspruchnahme des deutschen Auftraggebers.

Ziel der Veranstaltung

Das Online-Seminar gibt einen kompakten und praxisnahen Überblick über das neue Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die arbeitsrechtlichen Auswirkungen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland. Ein Überblick zu den haftungsrechtlichen Fragen rundet das Programm ab.

Zielgruppe

Das Online-Seminar richtet sich an deutsche Unternehmen, die mit ausländischen Subunternehmen zusammenarbeiten oder Leiharbeitskräfte aus dem EU-Ausland einsetzen. Es spricht auch Unternehmen aus den grenznahen Regionen (Luxemburg, Belgien, Frankreich) an, die Mitarbeiter nach Deutschland entsenden.

Programm

14:00 Uhr Begrüßung

14:05 Uhr

Einführung

- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU
- ▶ Änderung der EU-Entsenderichtlinie

Das neue Arbeitnehmer-Entsendegesetz - das ändert sich zum 30. Juli 2020

- ▶ Überblick: Allgemeinverbindliche Tarifverträge in Deutschland
- ▶ Anspruch auf „gleichen Lohn“
- ▶ Anspruch auf weitere Vergütungsbestandteile (Überstundensätze, Zulagen, Sachleistungen des Arbeitgebers)
- ▶ Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- ▶ Wegfall der Anrechnung von Aufwandsersstattungen?
- ▶ Besonderheiten für Langzeitentsendungen
- ▶ Ablöseverbot
- ▶ Regelungen für Leiharbeitnehmer
- ▶ Ausnahmen für kurze Entsendungen

Risiken im Blick haben

- ▶ Prüfung durch den Zoll
- ▶ Haftung des Auftraggebers

ca. 15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Das neue deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz

20. August 2020 - Online-Seminar
14:00 - ca. 15:30 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **17.08.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **145 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **17.08.2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier